

# Bezügeübersicht für die Freiwilligendienste des DWW

Die in der Bezügeübersicht dargestellten Sachbezugswerte und Sozialversicherungsbeiträge dienen lediglich der Musterberechnung - tatsächliche Beträge können abweichen!

**Gültig ab 1. Januar 2023**

Bitte beachten Sie die Bezüge in den Vereinbarungen und evtl. Hinweise auf den Verlängerungs- bzw. Änderungsanträgen

Stand: 12/2022

	FSJ/BFD öBFD		FSJ/FWD <sup>international</sup> BFD/öBFD		BFD Ü27 (Vollzeit)		FÖJ	
	ohne Unterkunft		mit Unterkunft		ohne Unterkunft		mit Unterkunft	
Taschengeld <sup>4</sup>	350,00 €		350,00 €		400,00 €		350,00 €	
Zuschuss zur Verpflegung	100,00 €		100,00 €		100,00 €		100,00 €	
Zuschuss zu den Fahrtkosten <sup>2</sup>	50,00 €		0,00 €		50,00 €		0,00 €	
<b>Auszahlungsbetrag an die Freiwilligen</b>	<b>500,00 €</b>		<b>450,00 €</b>		<b>550,00 €</b>		<b>500,00 €</b>	
<b>Sachbezugswert für freie Unterkunft<sup>3</sup></b> <small>Beispiel für eine allgemeine Unterkunft (Alleinbelegung)</small>	0,00 €		u18 225,25 €	ü18 265,00 €	0,00 €		u18 225,25 €	ü18 265,00 €
<b>Sozialversicherung<sup>1,4</sup>: 38,85%</b>	194,25 €		262,33 €		213,68 €		277,78 €	
<b>Umlage zur Insolvenzversicherung: 0,06%</b>	0,30 €		0,41 €		0,33 €		0,43 €	
<b>Einsatzstellenbeitrag an das DWW<sup>5</sup> (FW/Monat)</b> <small>Rechnungsstellung rückwirkend im Sept. 2023 für Jan.-Aug. 2023 u. Rechnung Jan. 2024 für Sept.-Dez. 2023</small>	FSJ: 150,00 € BFD/öBFD: 450,00 €		FSJ: 150,00 € FWD <sup>int.</sup> : 150,00 € BFD/öBFD: 450,00 €		BFD Ü27: 450,00 €		BFD Ü27: 450,00 € FÖJ: 100,00 €	
<b>Erstattung (Bund) bis zu</b>	BFD/öBFD: 300,00 €		BFD/öBFD: 300,00 €		400,00 €		400,00 €	
<b>Weitergeleiteter Zuschuss (Land) bis zu</b>							FÖJ: 350,00 €	
<b>Belastung Einsatzstelle/Monat/FW bei Vollbeschäftigung<sup>4,6</sup> (inkl. Sachbezugswert für Unterkunft)</b>	ohne Unterkunft		mit Unterkunft		ohne Unterkunft		mit Unterkunft	
			u18	ü18			u18	ü18
<b>FSJ</b>	<b>844,55 €</b>		<b>1.087,99 €</b>	<b>1.143,21 €</b>				
<b>FWD<sup>international</sup></b>			<b>1.087,99 €</b>	<b>1.143,21 €</b>				
<b>FÖJ</b>							<b>444,55 €</b>	<b>687,99 €</b>
<b>öBFD</b>	<b>844,55 €</b>		<b>1.087,99 €</b>	<b>1.143,21 €</b>				
<b>BFD</b>	<b>844,55 €</b>		<b>1.087,99 €</b>	<b>1.143,21 €</b>				
<b>BFD Ü27 (Vollzeit)</b>					<b>814,01 €</b>		<b>1.112,66 €</b>	

<sup>1</sup> Zusammensetzung der Sozialversicherungsbeiträge: 14,60% KV (ggf. zzgl. Zusatzbeitrag + U2 Versicherung) 18,60% RV  
2,60% ALV 3,05% PV (3,4% bei kinderlosen Arbeitnehmer\*innen ab dem 23. Lebensjahr)

<sup>2</sup> Sollten die tatsächlichen Fahrtkosten über dem Pauschalbetrag liegen, dann dürfen diese erstattet werden. Hierdurch erhöht sich ggf. der Sozialversicherungsbeitrag.

<sup>3</sup> Beträge der monatlichen Aufwendungen können je nach Unterkunftsart abweichen. Bitte beachten Sie hierzu die festgelegten Sachbezugswerte für 2023. [Link zu den Sachbezugswerten 2023](#)

<sup>4</sup> Bei Teilzeit wird das Taschengeld anteilig berechnet (Mindestarbeitszeit in Teilzeit: 20,5 Stunden/Woche).

<sup>5</sup> Der Einsatzstellenbeitrag beträgt bei unter 30 Wochenstunden pauschal 50% des regulären Einsatzstellenbeitrags.

<sup>6</sup> Gesamtbetrag der monatlichen Aufwendungen, der allerdings durch die Differenz zwischen den Sachbezugswerten und den tatsächlichen Kosten der Unterkunft ggf. relativiert wird.

# Anlage zur Bezügeübersicht für die Freiwilligendienste des DWW

Stand: 12/2022

## Ergänzende Hinweise

### ...bei vorheriger Berufstätigkeit der/des Freiwilligen

Bestand innerhalb der letzten vier Wochen vor der Ableistung des Dienstes für die Freiwillige/den Freiwilligen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis, dann wird die ALV mit der Bezugsgröße von 3.395,- Euro (2023) berechnet (ALV=88,27 Euro). KV, PV und RV bleiben davon unberührt.

Der letzte Arbeitgeber der/des Freiwilligen muss der Einsatzstelle bescheinigen, wie das voran gegangene Beschäftigungsverhältnis versichert war.

### ...zu den Fahrtkosten

Fahrten zu den Bildungstagen, Fahrt zur Hospitation in der Einsatzstelle (innerhalb Baden-Württembergs) sind der/dem Freiwilligen von der Einsatzstelle zu erstatten.

### ...zum FWD<sup>international</sup>

\* Eine Beteiligung der Einsatzstelle an den anfallenden Kosten in Zusammenhang mit dem Visum sowie der An- und Abreise wird erwartet

\* Die Bereitstellung einer Unterkunft ist Voraussetzung

\* Sonstige Voraussetzungen analog FSJ mit Unterkunft

### ...zum Urlaubsanspruch in den Freiwilligendiensten des DWW

5-Tage-Woche: 30 Urlaubstage (ab einer 50% Behinderung erhöhen sich die Urlaubstage um 5 Tage)

6-Tage-Woche: 36 Urlaubstage (ab einer 50% Behinderung erhöhen sich die Urlaubstage um 5 Tage)

### Beiträge der Einsatzstellen an den Träger (DWW):

Die Einsatzstelle entrichtet an den Träger zur Erfüllung seiner definierten Aufgaben einen monatlichen Kostenbeitrag.

(Beträge laut aktueller Bezügeübersicht)